



Bundesverband  
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

**ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen**

Zweiter Offener Brief an die Damen und Herren Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder sowie der BT-Frakturen CDU/CSU und SPD

**Diesen Brief schreibt Ihnen**  
**Gerhard Bartz**  
Vorsitzender

Hollenbach, den 9. Juni 2015

**Erklärung des MMB e.V., ForseeA e.V. und weiterer elf Vereine:  
Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung!**

Sehr geehrte Frau Bentele,  
sehr geehrte Frau Badura,  
sehr geehrte Frau Körner,  
sehr geehrte Frau Müller-Erichsen,  
sehr geehrte Frau Wontorra,  
sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen,  
sehr geehrter Herr Crone,  
sehr geehrter Herr Dusel,  
sehr geehrter Herr Gütlein,  
sehr geehrter Herr Dr. Hase,  
sehr geehrter Herr Killewald,  
sehr geehrter Herr Maerevoet,  
sehr geehrter Herr Pöhler,  
sehr geehrter Herr Rösch,  
sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,  
sehr geehrter Herr Weimer,

sehr geehrte Frau Tack,  
sehr geehrter Herr Schummer,

mit unserem letzten offenen Brief haben wir Sie gebeten, unsere Kampagne zu unterstützen, die den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 2014 möglichst effektiv und weit verbreiten soll. In diesem Beschluss (Az.: 1 BvR 856/13) gab das Bundesverfassungsgericht eine eindeutige Anleitung, wie Gesetze im Hinblick auf den Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden", interpretiert werden muss. Es schrieb: "Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltung- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen."



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: [info@forseea.de](mailto:info@forseea.de) - Bankverbindung: BIC: GENO DE 5118 R IBAN: DE 78 6006 9714 0046 5550 05 Gläubiger-ID: DE07ZZZ00001091966 Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 28.08.2014 Az.: 76001/31763 für die Jahre 2011-2013 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Leider haben Ihre obigen Kolleginnen und Kollegen und auch Sie nicht darauf geantwortet. Das finden wir ausgesprochen schade, denn mit der Auffassung des BVerfG könnte die derzeitige Diskussion um ein Leistungsgesetz sehr viel Schub erlangen. Wir stehen doch auf derselben Seite im Kampf um die Selbstbestimmung behinderter Menschen mit Assistenzbedarf? Und muss es ein Kampf bleiben? Kämpfen gegen wen?

Unsere Gegner sind nahezu unsichtbar. Aber unheimlich zäh und machtvoll. Wer sind sie, die uns nach wie vor unsere Grundrechte streitig machen? Die uns immer und immer wieder klarmachen wollen, dass unsere Ansprüche der Gesellschaft nicht zumutbar sind. Die Moral und Menschenwürde hintenanstellen zugunsten öffentlicher Haushalte. Die auch nicht davor zurückscheuen, Menschen mit Behinderungen auseinanderzudividieren um des scheinbaren Vorteils der Finanzierung von Projekten und damit verbundenen Arbeitsplätzen? Die verhindern, dass die Beratung durch behinderte Menschen angemessen finanziert werden kann, damit die Projektabhängigkeit nicht gefährdet wird. Diese Projektarbeit, die für die Finanzierung der Beratungsarbeit nach wie vor dringend gebraucht wird.

Eine der strikten Vorgaben der Vereinten Nationen bestand darin, dass die Behindertenrechtskonvention an keiner Stelle weiter als die normalen Menschenrechte reicht. Damit wird deutlich, dass das Gezerre um die Umsetzung allein dem Zweck dient, Menschen mit Behinderungen die ihnen natürlich seit Geburt zustehenden Menschenrechte vorzuenthalten.

Warum unterscheidet sich die Wirklichkeit für behinderte Menschen mit Assistenzbedarf so gravierend von den Reden unserer Politiker, von deren Versprechen, die sie uns in Form von Gesetzen gegeben haben? Diese waschen ihre Hände in Unschuld, denn sie haben den Kostenträgern sehr viele Ermessensspielräume eingeräumt. Dabei wissen sie, dass diese Spielräume stets am untersten Level angesiedelt sind und oft genug auch noch unterschritten werden. So wurde einem jungen Mann mit einer 24-Stunden-Assistenz lediglich 10 % des die Freibeträge übersteigenden Einkommens belassen. 90 % wurden als zumutbar einbehalten. Die Festlegungen des § 87 Absatz 1 SGB XII wurden einfach ignoriert. Dieses Beispiel ist zwar krass, aber kein Einzelfall. Dies belegt unsere Beispielssammlung "Geschichten aus Absurdistan".

Diese Unschuld kann man den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung getrost absprechen. Denn sie wissen, was sie tun. Sie wissen, wie sehr die Schere zwischen Reden und Handeln zwischenzeitlich geöffnet ist. Sie wissen aus unzähligen Schilderungen, wie die Realität draußen im Lande ist. Sie wissen, dass Sie den Sozialämtern uneingeschränkte Gewalt über Menschen mit Behinderungen eingeräumt haben. Sie wissen, dass sie behinderte Menschen der unsozialen Marktwirtschaft zum Fraß vorgeworfen haben. Im persönlichen Kontakt zeigen sie sich unendlich betroffen über die geschilderten Lebensumstände, um danach gleich wieder zur Tagesordnung überzugehen.

Menschen mit Behinderung sind seit Jahrzehnten von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Sehr deutlich ist dies an der Höhe des Behindertenfreibetrages zu erkennen, der schon seit Ewigkeiten nicht mehr angepasst wurde. Damals eine echte Erleichterung, heute wirkt der Freibetrag wie Hohn. Zudem: Auf den Freibetrag können wir durchaus verzichten, wenn dieser durch wirkliche Nachteilsausgleiche ersetzt würde. Dieser Nachteilsausgleich muss auch einschließen, dass Menschen mit Behinderung oft nicht in die Lage versetzt wurden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Daher ist es unfair, diese Gruppe auf dem Niveau der Grundsicherung zu belassen. Hier muss es eine Regelung geben, die das Einkommen auf ein wie auch immer zu ermittelndes Durchschnittseinkommen anhebt. Ohne eine solche Regelung bleiben Menschen mit Behinderungen aufgrund dieser Behinderung ihr Leben lang benachteiligt.

ForseA ist ein Verein der Behindertenselbsthilfe mit ca. 650 Mitgliedern, der sich ausschließlich dem Thema Assistenz widmet. Bitte ignorieren Sie diesen Brief nicht. Wir brauchen Ihre Unterstützung, denn das Leben von Menschen mit Assistenzbedarf wird immer mehr von Behörden beeinträchtigt. Das fängt bereits bei der Antragstellung an. Zunächst wird so lange es geht, verzögert, dann wird falsch beraten, dann wird runterverhandelt. Alles unter unmittelbarem Zwang. "Wenn Sie das nicht nehmen, bekommen Sie gar nichts!", bekommen diese Menschen oft zu hören. Es gibt Ausnahmen, aber die sind rar. Aber auch nach 25 Jahren Auseinandersetzung ist man durch Nachstellungen durch Behörden nicht gefeit. Mein Beispiel (Anlage) ist ebenfalls keine Rarität. Sollen wir nie zur Ruhe kommen, uns gar wohl fühlen? Viele Menschen könnten heute noch leben, wenn sie bedarfsdeckende Assistenz bekommen hätten und nicht wie Schmarotzer behandelt worden wären. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn sich im Einzelfall der Lebensmut und Kampfgeist verabschiedet.

Trotz aller Bemühungen um Inklusion findet täglich und immer wieder neu das Gegenteil davon statt. Dies von Staatsdienern, die auf Gesetze und unsere Verfassung verpflichtet sind. Dabei können sie sicher sein, dass ihre Diskriminierungen keine disziplinarischen Folgen haben werden, sondern sich vermutlich sogar karrierefördernd auswirken. Und die Gesellschaft? Die schaut zu, oder – eher wahrscheinlich – weg.

Wir müssen endlich eine Chance erhalten, im Rahmen unserer Möglichkeiten inmitten einer immer barrierefreieren Gesellschaft zu leben, hier und jetzt. Sonntagsreden, Evaluierungen, Tagungen, das alles hatten wir zur Genüge. Jetzt wird es Zeit, dass die Inklusion in der Realität Einzug hält. Die Hüterin unserer Verfassung hat endlich kund-

getan, wie der richtige Umgang mit dem Artikel 3 unserer Verfassung umzugehen ist. Dieses elementare Grundrecht kann durchaus als Waffe genutzt werden. Wir werden uns diese nicht mehr aus der Hand schlagen lassen!

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und um Beantwortung folgender Fragen, die wir auch schon den Behindertenbeauftragten der im Bundestag vertretenen Parteien bzw. Fraktionen vorgelegt haben.

Stimmen Sie mit uns überein,

1. dass jeder Mensch mit den gleichen Rechten geboren wird und niemand, auch nicht der Gesetzgeber oder eine Behörde, das Recht in Anspruch nehmen kann, diese einzuschränken?
2. dass behinderte Menschen sich in ihrem Leben am besten auskennen und am besten ihren Bedarf abschätzen können?
3. dass staatliche Versuche, unseren Bedarf mit Nachdruck herunter zu verhandeln, einen unrechtmäßigen massiven Eingriff in unser Leben darstellen?
4. dass das Risiko, dass Menschen 2 Stunden zu viel Hilfe beantragen und genehmigt zu bekommen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Kontrolle steht?
5. dass es eine Leistung "Assistenz" geben muss, die alle Hilfen einschließt, die der behinderte Mensch in seiner Situation benötigt?
6. dass auch behinderte Menschen uneingeschränkt Einkommen erzielen können und dies auch ohne Limit ansparen können?
7. dass die fortlaufende Kontrolle von Einkommen und Vermögen ein Vielfaches an Kosten gegenüber den Erträgen verursacht? ForseA hat hierzu auch den Beweis angetreten: <http://tinyurl.com/7o7bze9>. Nach unserer Berechnung hat die Überwachung seit dem 01.12.2011 bis heute über 1,7 Milliarden Euro gekostet!
8. dass auch ein deutscher Multimillionär Anspruch auf Nachteilsausgleich hat? Er zahlt ehrlich Steuern (angenommen) und hat somit Anspruch auf alle staatlichen Leistungen.
9. dass es für die Ansprüche behinderter Menschen auf Umsetzung ihrer Rechte unerheblich ist, ob das Geld des Bundes an die Kommunen zweckbestimmt ist oder nicht? Unsere Rechte stehen doch unter keinem Finanzierungsvorbehalt.
10. dass es durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes für den Gesetzgeber verpflichtend ist, bestehende Gesetze baldmöglichst benachteiligungsfrei zu gestalten?
11. dass bis dahin diese Gesetze von anwendenden Behörden im Sinne der Festlegung des Bundesverfassungsgerichtes zu interpretieren sind?
12. dass es dem Staat gut zu Gesichte stehen würde, wenn er behinderte Menschen ebenfalls mit zugeschickten, vorausgefüllten Anträgen entgegenkommen würde, wie es mancherorts Berechtigte auf Erziehungsgeld erleben?

Für die baldige Beantwortung dieser zwölf Fragen bedanken wir uns sehr. Wir werden diesen Brief öffentlich machen und bitten Sie, auch Ihre Antworten veröffentlichen zu dürfen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ  
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Anlagen:

[Erklärung der des MMB e.V., des ForseA e.V. sowie weiterer elf Vereine](#)<sup>1</sup>  
[Biografie: Ein Behindertenleben - ein behindertes Leben!](#)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [http://www.forsea.de/projekte/Teilhabeversicherungsgesetz/2015-03-21\\_Gemeinsame\\_Erklaerung\\_MMB-ForseA\\_A.pdf](http://www.forsea.de/projekte/Teilhabeversicherungsgesetz/2015-03-21_Gemeinsame_Erklaerung_MMB-ForseA_A.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.forsea.de/projekte/Teilhabeversicherungsgesetz/2015-05-13\\_Ein\\_Behindertenleben.pdf](http://www.forsea.de/projekte/Teilhabeversicherungsgesetz/2015-05-13_Ein_Behindertenleben.pdf)